

Ceska Republika

bund.dresden@bund.net  
Dresden, den 09.03.2006

## **Oznamení zameru Plavební stupen Decin dle zákona č. 100/2001 Sb. Zari 2005**

Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kreisgruppe Dresden zur Umweltverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben der Elbe- Staustufe Decin (Postredni Žleb)

Sehr geehrter Herr Umweltminister RND Dr. Libor Ambrozek,

wir bedanken uns, dass wir als Kreisgruppe Dresden des in Deutschland nach § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannter Naturschutzverband „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland“ (Friends of the Earth) die Möglichkeit haben, zu der geplanten Baumaßnahme eine Stellungnahme abzugeben.

Unsere Nichtregierungsorganisation lehnt den Bau der Staustufe Decin aus ökologischen Gründen ab. Als Teil der organisierten Öffentlichkeit weisen wir darauf hin, dass der Bau der Staustufe mit erheblichen Eingriffen in das Ökosystem Elbe (Labe) verbunden wäre. Diese erheblichen und nachhaltigen Eingriffe sind auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll, da der ökonomische Nutzen des Vorhabens fragwürdig ist.

Nach gründlicher Prüfung der vom 13. Februar bis 3. März 2006 in Dresden, Magdeburg und Pirna ausgelegten Unterlagen kommen wir zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben nicht umweltverträglich ist.

Der Bau der Staustufe widerspricht dem Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie. In den vorliegenden Unterlagen ist die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dieser Wasserrahmenrichtlinie nicht dargestellt. Durch den Bau der Staustufe würde die Durchlässigkeit der Elbe (Labe) für Wasserorganismen stark beeinträchtigt. Dies steht im Widerspruch zur EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Bereits das Ziel des Vorhabens, an 345 Tagen im Jahr eine Tauchtiefe von 140 cm zu gewährleisten, ist unrealistisch, da auf der deutschen Elbestrecke dies aufgrund der stark schwankenden Wasserführung der Elbe ebenfalls nicht möglich ist.. Das Ziel, die Tschechische Republik auf diesem Wege mit den Weltmeeren zu verbinden, lässt sich daher mit der Ausbaumaßnahme nicht verwirklichen.

In den Unterlagen wird ein Vergleich der Binnenschifffahrt mit der Eisenbahn aus ökologischer Sicht vorgenommen. Dabei wird behauptet, dass die Eisenbahn wegen der verwendeten Traktion ungünstiger sei. Derzeit werden vorwiegend Elektro- und Diesellokomotiven verwendet. Die Diesellokomotiven sind aus unserer Sicht keineswegs ungünstiger als Binnenschiffe, da die in Binnenschiffen verwendeten Verbrennungsmotoren im Durchschnitt älter als die der Diesellokomotiven sind und einen höheren Schadstoffausstoß aufweisen. Elektrolokomotiven sind in Abhängigkeit von dem in den Bahnstromwerken verwendeten Energiemix zu bewerten. Aus unserer Sicht kann die Nutzung von Elektromotoren in Lokomotiven nicht pauschal ungünstiger als die Verwendung von Verbrennungsmotoren in Binnenschiffen dargestellt werden. Die dargestellten energetischen Vorzüge des Binnenschiffes können wir deshalb nicht nachvollziehen.

Von der geplanten Staustufe ist eine Reihe von Schutzgebieten nach tschechischem und europäischem Recht betroffen. Dazu zählen die Landschaftsschutzgebiete (CHKO)

„Böhmisches Mittelgebirge“ und „Elbsandsteingebirge“. Betroffen ist auch das Vogelschutzgebiet (SPA) „Elbsandsteingebirge“. In unterschiedlichem Maße werden die FFH-Gebiete „Elbtal“, „Böhmische Schweiz“ und „Horní Kamenice“ beeinträchtigt.

Insgesamt kommen im Vorhabensgebiet nach den ausgelegten Unterlagen 26 Pflanzenarten der Roten oder Schwarzen Liste der Tschechischen Republik, 35 Arten der Fische und Rundmäuler, 140 Vogelarten (davon 83 Brutvogelarten) und 25 Säugetierarten vor.

Zu den betroffenen Arten gehört der Atlantische Lachs, der gerade wieder die Elbe (Labe) und die Nebenflüsse besiedelt. Durch die Staustufe würde die Migration des Lachses gestört. Auch die Lebensräume der bedrohten Säugetierarten Elbbiber und Fischotter würden durch das Vorhaben beeinträchtigt.

Ein nach europäischem Recht geschützter Lebensraumtyp, die Auenwälder, wäre durch die Ausbaumaßnahmen betroffen. Durch die geplante Fahrrinnenvertiefung würden Auenwälder trocken fallen. Die Dynamik (Wechsel zwischen höheren und niedrigeren Wasserständen) würde durch den Staustufenbau reduziert. Dadurch verlieren die Auenwälder an ökologischem Wert.

Zu den durch das FFH-Gebiet „Elbtal“ geschützten prioritären Arten gehören Biber, Hufeisennase, Hirschkäfer, Atlantischer Lachs und Otter. Durch das Vorhaben würden die Lebensräume von Biber, Lachs und Otter sowie des Schwimm-Froschlöffels (*Lurionium natans*) beeinträchtigt.

In den ausgelegten Unterlagen wird in einem Gutachten des Ateliers V behauptet, durch den Staustufenbau würde der Landschaftscharakter nur mittelstark bis schwach verändert. Viele unserer Mitglieder nutzen regelmäßig das Elbsandsteingebirge und das Elbtal zur Erholung. Nach unserer Auffassung wird durch die Errichtung der Staustufe das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt. Der technische Charakter des Bauwerks entspricht nicht dem Charakter der umliegenden Kulturlandschaft.

In den vorliegenden Unterlagen ist keine ausreichende Begründung des Bedarfs dieses Eingriffes in Natur und Landschaft erkennbar.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass man bei einer neutralen Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens zu dem Ergebnis kommen muss, dass das Vorhaben **nicht** umweltverträglich ist.

Die wichtigsten Gründe dafür sind folgende ökologischen Auswirkungen des Vorhabens, die auch in den ausgelegten Unterlagen genannt werden:

- Reduzierung des Migrationspotenzials
- Unterbrechung der Kontinuität des Wasserlaufs
- Änderung des Wasserhaushalts
- Gesamtverarmung der Biodiversität
- Auswirkungen auf den Feststofftransport und damit auf das Entstehen von Sandbänken.
- Zurückhaltung des Geschiebes

Hochachtungsvoll